



**Umsetzung der
EG-Wasserrahmenrichtlinie**

**Vorstellung
des Zeitplans und Arbeitsprogramms
sowie der vorgesehenen Maßnahmen
zur Information und Anhörung
der Öffentlichkeit
im Rahmen der Aktualisierung
der Bewirtschaftungspläne
in der FGG Rhein**

Impressum:

Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein)
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Bauen und Klimaschutz
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
des Landes Rheinland-Pfalz
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Saarland
Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Redaktion: FGG Rhein
- Geschäftsstelle -
Am Rhein 1
67547 Worms

Tel.: 06131/6033-1560
Fax: 06131/6033-1570
info@fgg-rhein.de
www.fgg-rhein.de

Datum: 16. November 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	2
1. Die Flussgebietsgemeinschaft Rhein.....	3
2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne in der FGG Rhein.....	4
3. Maßnahmen zur Einbeziehung und Anhörung der interessierten Öffentlichkeit	5
3.1 Maßnahmen und Möglichkeiten zur Information der Öffentlichkeit sowie der Anhörung in den Ländern.....	5
3.2 Anhörung.....	6
4. Wie geht es weiter?	7

Einführung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers haben eine hohe Bedeutung. Die Wasservorkommen bilden eine wesentliche Grundlage dafür, dass eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser möglich ist und genügend Wasser in ausreichender Qualität für Industrie und Gewerbe zur Verfügung steht. Naturnahe Gewässer, Bäche, Flüsse, Seen sowie Übergangs- und Küstengewässer sind nicht nur für den Menschen wichtig, sondern auch für die Umwelt und die Natur. Sie sind notwendig für die Erhaltung natürlicher Lebensräume und ihrer Biodiversität.

Die Europäische Union (EU) hat im Jahr 2000 die Wasserrahmenrichtlinie – WRRL (RL 2000/60/EG) mit der oben genannten Zielsetzung erlassen. Damit gelten in allen Mitgliedstaaten der EU für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer einheitliche und bindende Vorgaben. Dazu gehören auch festgelegte Fristen, bis wann die in der Richtlinie verankerten Ziele erreicht sein müssen. Der Rhein und seine Nebenflüsse bilden zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste ein großes zusammenhängendes System, das man schützen muss. Damit das gelingt, müssen wir über politische und administrative Grenzen hinweg intensiv zusammenarbeiten.

Die WRRL legt für alle Gewässer Bewirtschaftungsziele fest. Demnach sollen der gute chemische und der gute ökologische Zustand der Oberflächengewässer sowie der gute chemische und der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers erreicht oder erhalten werden. Bei Oberflächengewässern, die erheblich verändert sind bzw. künstlich angelegt wurden, soll anstatt des guten ökologischen Zustands zumindest das sogenannte gute ökologische Potenzial erreicht werden.

Bei der erstmaligen Aufstellung der Bewirtschaftungspläne im Jahr 2009 wurde bereits festgestellt, dass wir für die überwiegende Zahl der Gewässer im deutschen Rheineinzugsgebiet die Ziele bis zum Zieljahr 2015 nicht erreichen werden. Inzwischen hat sich bestätigt, dass wir auch nur einen Teil der Ziele erreicht haben. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung dieser Frist um zweimal sechs Jahre möglich. Das setzt voraus, dass die Bewirtschaftungspläne fortgeschrieben und aktualisiert werden, um die festgelegten Umweltziele dann schließlich im zweiten oder dritten Bewirtschaftungszyklus der WRRL bis 2021 bzw. 2027 zu erreichen.

Auch bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022 bis 2027) kommt dem frühzeitigen Informationsaustausch und der Anhörung der Öffentlichkeit eine zentrale Bedeutung zu. Mit der Veröffentlichung dieses Dokuments wird ein wichtiger Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung erfüllt.

Insgesamt wird der gesamte Planungsprozess mit drei Anhörungsphasen begleitet. Aktuell können Sie sich in einer ersten Phase zu dem Ihnen hier vorgelegten Dokument äußern, besonders zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung der einzelnen Bewirtschaftungspläne und zugehörigen Maßnahmenprogramme der Länder sowie des von allen Ländern gemeinsam verfassten ergänzenden Überblicksberichts (Kapitel 2).

Darüber hinaus informiert dieses Dokument aber auch über die weiteren bis Dezember 2021 vorgesehenen Anhörungen in der FGG Rhein (Kapitel 3). Schließlich erfahren Sie in diesem Dokument, wo Sie weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRL und zu Beteiligungsmöglichkeiten in den Ländern der FGG Rhein erhalten.

Helfen Sie mit Ihrem Beitrag, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität sowie unsere Gewässer als wichtige Lebensräume zu sichern!

Vielen Dank!

1. Die Flussgebietsgemeinschaft Rhein

Der Rhein ist mit 1.233 km Länge einer der bedeutendsten Flüsse Europas. Die Länge des deutschen Rheinabschnittes beträgt 857 km. Im deutschen Einzugsgebiet, welches ca. 105.000 km² und damit rund 50 % des gesamten Rheineinzugsgebietes umfasst, leben mit ca. 37 Mio. Einwohnern etwa 45 % der deutschen Bevölkerung. Die größten Nebenflüsse des Rheins sind Neckar, Main, Nahe, Mosel/Saar, Lahn, Sieg, Ruhr, Lippe und Vechte (s. Abbildung 1). In Europa gibt es kaum einen Fluss, der intensiver genutzt wird als der Rhein und gleichzeitig vielfältige Erholungsmöglichkeiten bietet.



Abbildung 1: Übersicht über das deutsche Einzugsgebiet des Rheins

Im Einzugsgebiet des Rheins besteht seit langem eine gute nationale und internationale Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland wurde zu Beginn des Jahres 2012 weiter optimiert, indem die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, die Freistaaten Bayern und Thüringen und die Bundesrepublik Deutschland die FGG Rhein gegründet haben. In der FGG Rhein wird grundsätzlich auf der Grundlage der Absprachen zwischen Bund und Ländern innerhalb der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) gehandelt. Dennoch sind zusätzliche Abstimmungen zwischen den Ländern und dem Bund in der Flussgebietsgemeinschaft nötig. Wie die Koordination in der FGG Rhein organisiert ist, können Sie auf deren Homepage [FGG Rhein](#) erfahren.

2. Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne in der FGG Rhein

Die Abbildung 2 zeigt einen Überblick über die wesentlichen Einzelschritte des Arbeitsprogramms sowie deren zeitliche Abfolge.

Derzeit erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammen für den 2. Bewirtschaftungszyklus (A). Parallel dazu wird der Zustand der Wasserkörper (also der kleinsten Planungseinheiten für die Gewässer) erneut untersucht und bewertet (B). Bis Ende 2019 muss die Aktualisierung der Bestandsaufnahmen aus dem Jahr 2013 abgeschlossen sein. Dazu werden eine umfassende Überprüfung der die Wasserkörper beeinflussenden Faktoren und eine Risikoanalyse zur Zielerreichung vorgenommen (C). Die wichtigsten Belastungsfaktoren und Handlungsfelder werden in einem Katalog der „wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ zusammengefasst und bis Ende 2019 veröffentlicht (D). Zu diesem Katalog wird es ein weiteres Anhörungsverfahren geben. Auf Grundlage der aktualisierten Bestandsaufnahme und der Zustandsbewertungen der Wasserkörper erfolgt die Maßnahmenplanung (E). Darüber hinaus werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme entsprechend der neuen Erkenntnisse aktualisiert. Die Aktualisierung sowohl der Bewirtschaftungspläne als auch der Maßnahmenprogramme erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit (siehe Kapitel 3). Die Dokumente werden Ende 2020 im Entwurf veröffentlicht (F). Nach der Anhörung werden die Endfassungen dann unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erstellt und spätestens am 22. Dezember 2021 veröffentlicht (G).

Arbeitsschritte		2018	2019	2020	2021
A	Maßnahmenumsetzung im 2. Bewirtschaftungszyklus	→			
B	Monitoring, Aktualisierung der Zustandsbewertung der Wasserkörper für den 3. Bewirtschaftungszyklus	→			
C	Aktualisierung der Bestandsaufnahme für den 3. Bewirtschaftungszyklus		→		
D	Zusammenstellung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung im Flussgebiet für die Periode 2022-2027		→		
E	Maßnahmenplanung für die Periode 2022-2027			→	
F	Aktualisierung und Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme von 2015 inkl. Aufstellen eines neuen Entwurfs und des Überblicksberichts		→		
G	Erstellung und Abstimmung der Bewirtschaftungspläne 2021, des Überblicksberichts und der Maßnahmenprogramme unter Berücksichtigung von Stellungnahmen zum Entwurf				→
Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne 2021 (gültig für die Periode 2022 bis 2027)					→ 22.12.2021

Abbildung 2: Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszyklus

3. Maßnahmen zur Einbeziehung und Anhörung der interessierten Öffentlichkeit

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung der WRRL. Besonders zu nennen in diesem Zusammenhang sind das dreistufige Anhörungsverfahren zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne sowie die aktive Information und Beteiligung interessierter Stellen und der Zugang zu Hintergrunddokumenten, welche für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne herangezogen wurden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Ländern werden in allen Arbeitsphasen Vertreter der Wassernutzer, von Verbänden sowie von Kommunen und Behörden im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder in Gewässerbeiräten, Gebietsforen oder ähnlichen Gremien in die Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse der Länder einbezogen und aktiv beteiligt.

3.1 Maßnahmen und Möglichkeiten zur Information der Öffentlichkeit sowie der Anhörung in den Ländern

In Deutschland sind aufgrund des föderalen Systems die Länder für die Umsetzung der WRRL zuständig. Die Länder stellen die Informations- und Anhörungsunterlagen u. a. über das Internet zur Verfügung (siehe Tabelle 1). Außerdem werden Angaben über die zuständigen Behörden und die bestehenden Möglichkeiten zur Einsichtnahme in die einzelnen Dokumente über öffentliche Bekanntmachungen publiziert.

Tabelle 1: Internetadressen mit Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in den Ländern der FGG Rhein

Land	Internetadresse
Baden-Württemberg	http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de
Bayern	https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung_oeffentlichkeit/index.htm
Hessen	http://www.flussgebiete.hessen.de
Niedersachsen	www.nlwkn.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen	www.flussgebiete.nrw.de
Rheinland-Pfalz	www.wrrl.rlp.de ; www.sgd nord.rlp.de ; www.sgdsued.rlp.de
Saarland	https://www.saarland.de/227726.htm
Thüringen	www.flussgebiete.thueringen.de

3.2 Anhörung

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, zu den jeweiligen Anhörungsdokumenten Stellung zu nehmen. Durch Ihre Stellungnahme können Sie den weiteren Arbeits- und Planungsprozess bei der Umsetzung der WRRL aktiv mitgestalten.

Die Anhörung der Öffentlichkeit unterteilt sich in drei Phasen, welche die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme begleiten. Sie beginnt spätestens drei Jahre vor Beginn des Zeitraumes, auf den sich die Bewirtschaftungspläne beziehen. Jeweils bis sechs Monate nach Veröffentlichung des aktuellen Anhörungsdokuments können Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Die Abbildung 3 zeigt die Anhörungsphasen in der Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungszyklus der WRRL.

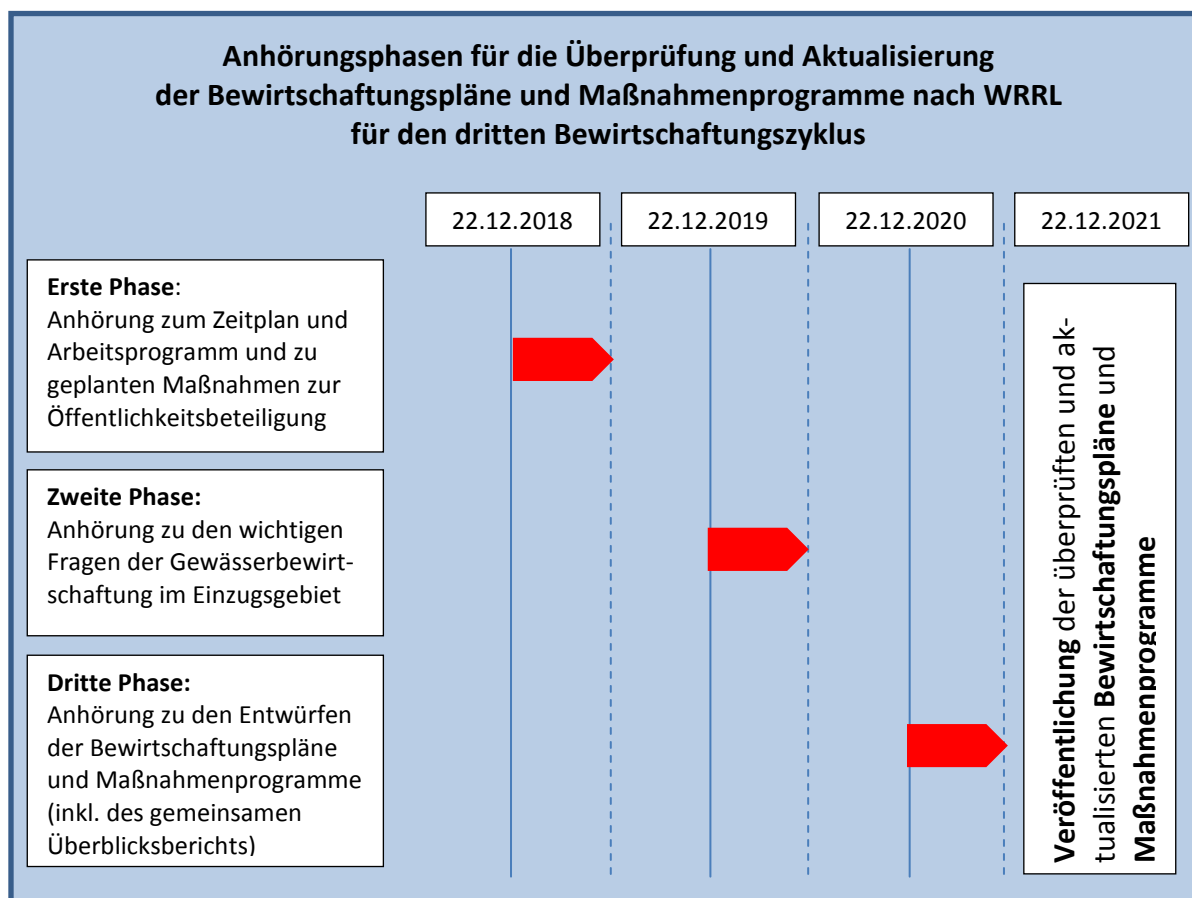


Abbildung 3: Anhörungsphasen

Erste Phase – Zeitplan und Arbeitsprogramm

In der ersten Phase erfolgt die Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit, also zu dem hier vorliegenden Dokument. Mit dem Zeitplan und dem Arbeitsprogramm werden die notwendigen Schritte bis zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme veranschaulicht. Stellungnahmen können zwischen dem 22.12.2018 und dem 22.06.2019 abgegeben werden.

Zweite Phase – Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung

In der zweiten Phase wird ein Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung angehört. Damit wird verdeutlicht, welche fachlichen Schwerpunkte bei der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme gesetzt werden. Die Anhörung beginnt am 22.12.2019 und endet am 22.06.2020.

Dritte Phase – Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

Die wohl wichtigste dritte Anhörungsphase beginnt am 22.12.2020 und endet am 22.06.2021. Dann können die Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme eingesehen werden. Die Bewirtschaftungspläne enthalten u. a. eine Zusammenfassung der vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands an den Gewässern. Die Bewirtschaftungspläne der Länder verweisen jeweils auch auf den zusammenfassenden Überblicksbericht, in dem die wichtigsten länderübergreifenden Punkte der Bewirtschaftungspläne zusammenfassend dargestellt werden.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Dokumente haben Sie also jeweils ein halbes Jahr Zeit, Ihre Stellungnahme bei der zuständigen Stelle Ihres Landes einzureichen. Stellungnahmen sind in schriftlicher Form abzugeben. Das kann per Post, E-Mail, Telefax oder zur Niederschrift erfolgen. Zur 3. Anhörung werden einige Länder auch mit Internet-Anhörungstools arbeiten.

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, muss ihre Stellungnahme folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz der juristischen Person.

Ihre Stellungnahme, auch zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet des Rheins, können Sie bei den in der Anlage aufgeführten Behörden einsenden.

4. Wie geht es weiter?

Alle eingehenden Stellungnahmen werden ausgewertet und soweit möglich im weiteren Arbeits- und Planungsprozess berücksichtigt. Im Anschluss an die erste und zweite Anhörungsphase wird eine zusammenfassende Dokumentation zu den eingegangenen Fragen bzw. Anregungen und ihrer Berücksichtigung veröffentlicht werden, der Umgang mit den Stellungnahmen im Rahmen der dritten Anhörungsphase wird im jeweiligen Bewirtschaftungsplan (Kapitel 9) dargestellt.



In der jetzigen ersten Stufe des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu diesem Bericht über den Zeitplan und das Arbeitsprogramm zur Erarbeitung der dritten Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheit Rhein und zu den Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gefragt. Informationen über die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung (Veröffentlichung Dezember 2019) und zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne, Aktualisierung 2021, (Veröffentlichung Dezember 2020) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRL und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme innerhalb der Flussgebietseinheit Rhein finden Sie u. a. auf folgenden Internetseiten:

- Internationale Flussgebietseinheit Rhein: www.iksr.org
- Nationaler Anteil am Einzugsgebiet des Rheins: www.fgg-rhein.de

Anlage

Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten können in schriftlicher Form bei folgenden Behörden eingesandt werden:

	<p>Baden-Württemberg</p> <p>Alpenrhein/Bodensee, Donau: Regierungspräsidium Tübingen Referat 52 - Gewässer und Boden Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de</p> <p>Hochrhein: Regierungspräsidium Freiburg Referat 51 – Recht und Verwaltung Bissierstraße 7, 79114 Freiburg E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de</p> <p>Oberrhein: Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 52 - Gewässer und Boden, 76247 Karlsruhe E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de</p> <p>Neckar, Main: Regierungspräsidium Stuttgart Referat 52 - Gewässer und Boden Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart E-Mail: poststelle@rps.bwl.de</p>
	<p>Bayern</p> <p>Regierung von Mittelfranken Promenade 27, 91522 Ansbach E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de</p> <p>Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de</p> <p>Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de</p> <p>Regierung von Schwaben Fronhof 10, 86152 Augsburg E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de</p> <p>Regierung von Unterfranken Peterplatz 9, 97070 Würzburg E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de</p> <p>Neben den Regierungen dienen auch die regionalen Wasserwirtschaftsämter als Ansprechpartner zu den Anhörungen.</p>
	<p>Hessen</p> <p>Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Abteilung Wasser und Boden, Referat III 1 Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden E-Mail: poststelle@umwelt.hessen.de</p>

	<p>Niedersachsen</p> <p>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) – Direktion Am Sportplatz 23, 26506 Norden Telefax: +49(0)4931 947-125; E-Mail: poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de</p>
	<p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg Telefax: +49(0)2931 82-2520 E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de</p> <p>Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15, 32756 Detmold Telefax: +49(0)5231 71-1295 E-Mail: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de</p> <p>Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf Telefax: +49(0)211 475-2671 E-Mail: poststelle@brd.nrw.de</p> <p>Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln Telefax: +49(0)221 147-3185 E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de</p> <p>Bezirksregierung Münster Domplatz 1–3, 48143 Münster Telefax: +49(0)251 411-2525 E-Mail: poststelle@brms.nrw.de</p>
	<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz Telefax: +49(0)261 120-2200 E-Mail: wrrl@sgdnord.rlp.de</p> <p>Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt Telefax: +49(0)6321 99-4222 E-Mail: wrrl@sgdsued.rlp.de</p>
	<p>Saarland</p> <p>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken Telefax: +49(0)681 501-4521 E-Mail: MUV_Abteilung_E_Poststelle@umwelt.saarland.de</p>
	<p>Thüringen</p> <p>Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de</p>